

Kanton St.Gallen

Autor(en): **Bähler, E. L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **33/1947 (1948)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die Primarlehrkräfte fallen in Betracht die Seminarien von Rorschach und Rickenbach bei Schwyz und die Töchterinstitute von Mellingen, Ingenbohl, Baldegg und Cham.

8. Die Maturitätsschulen

Das Kollegium St. Anton Appenzell (privat)

Gymnasium und Lyzeum. 8 Schuljahre umfassend, mit Anschluß an die 6. Primarklasse. Literarische Richtung nach Typus A (obligatorischer Griechischunterricht) und realistische Richtung nach Typus B (obligatorischer Englischunterricht).

Realschule siehe sub 3.

Kursbeginn für alle Abteilungen Ostern. Aufnahmeprüfung. Den Abschluß bilden für die Gymnasien die Maturitätsprüfungen nach Typus A und B. Internat und Externat. Schulgeld.

Kanton St.Gallen

Gesetzliche Grundlagen

G. über das Erziehungswesen vom 8. Mai 1862, mit Nachtragsgesetz dazu vom 13. Juni 1938. V. über den Schularztdienst vom 6. Dezember 1941.

Sch.O. für die Primar- und Realschulen vom 29. Dezember 1865, zum Teil überholt. G. über die Lehrergehälter und die Staatsbeiträge an die Volksschule vom 5. Januar 1947. L. für die Primarschulen vom 11. September 1947. L. der Sekundarschule vom 14. März 1929. L. für den Mädchenhandarbeitsunterricht an den Primar- und Sekundarschulen vom 6. April 1934.

G. über das Fortbildungsschulwesen vom 26. Februar 1945. G. über die berufliche Ausbildung vom 12. Mai 1938. V. über das Berufsschulwesen vom 13. Januar 1939.

G. über die Errichtung eines Lehrerseminars und einer Kantonsschule vom 4. Februar 1864, zum Teil überholt, mit Nachtragsgesetz dazu vom 29. Juni 1931. L. des kantonalen Lehrerseminars vom 19. Oktober 1933. Kantonsschulordnung vom 21. Februar 1941. R. zur K.Sch.O. vom 21. Februar 1941. Sch. O. der Sekundarlehrerschule vom 23. Mai 1934. G. über die Handelshochschule St. Gallen vom 19. Dezember 1938.

1. Die Kleinkinderschule

Die Kleinkinderschulen sind nicht staatlich organisiert. Der Besuch ist freiwillig. Träger sind Gemeinden, Vereine oder Private. Eintrittsalter 2½ bis 4 Jahre.

2. Die Primarschule

Der kantonale Schulorganismus verfügt über eine reiche Zahl von *Schultypen*: Typus A (Ganztagjahrschule) 586 Schulen mit Ganztagsunterricht während 41 Schulwochen. Typus B (Dreivierteljahrschule) 68 Schulen mit Ganztagsunterricht während 22 Schulwochen im Winterhalbjahr und mit Halbtagsunterricht während 20 Schulwochen im Sommerhalbjahr. Typus C (teilweise Ganztagjahrschule) 72 Schulen mit Ganztagsunterricht während

42 Schulwochen in wenigstens zwei Klassen und Halbtagsunterricht in den übrigen Klassen. Typus D (Doppelhalbtags-Jahrschule) 53 Schulen mit abteilungsweisem Halbtagsunterricht während 42 Schulwochen. Typus E (erweiterte Halbjahrschule) mit Ganztagsunterricht während 34 Schulwochen. (Kleine Bergschulen.)

Eintrittsalter: Das vor dem 1. Januar erfüllte 6. Altersjahr. *Schuldauer* 8 Jahre. Für die *Primarabschlußklassen* (7. u. 8. Schuljahr) wird der Ausbau auf werktätiger Grundlage erstrebt und ist zum Teil schon durchgeführt. Es bestehen Arbeitsgemeinschaften der Lehrer für den Ausbau der Abschlußklassen. Koedukation. Die Trennung der Geschlechter wird nur in einigen großen Gemeinden durchgeführt. Das Schuljahr beginnt im Frühling.

Der *Handarbeitsunterricht* der Mädchen ist obligatorisch in der 3. bis 8. Klasse (beginnt jedoch meistens in der 2. Klasse. Der *Hauswirtschaftsunterricht* wird in der 7. Klasse (2 Std.) und 8. Klasse (4 Std.) erteilt. Er ist für Gemeinden mit Schulküchen obligatorisch. Der *Knabenhandarbeitsunterricht* ist wie der Hauswirtschaftsunterricht in vielen Gemeinden durchgeführt.

Spezial- und Förderklassen für geistig zurückgebliebene Kinder. Daneben bestehen vom Staate subventionierte private Anstaltsschulen für geistig und körperlich Anormale, ebenso für schwererziehbare Kinder.

Unentgeltliche Abgabe der obligatorischen gedruckten Lehrmittel an die Primarschüler auf Staatskosten. Beschaffung des Schulmaterials durch Gemeinden oder Elternhaus. Gratisabgabe des Übungsmaterials der Mädchenarbeitsschule auf Kosten der Schulgemeinde.

3. Die Sekundarschule

Die 46 Schulen verteilen sich über das ganze Kantonsgebiet. Eintritt in der Regel nach der 6. Primarklasse. Sie umfassen mindestens 2, meist 3 Jahreskurse. Die Sekundarschule ist Ganztagschule mit 41 Schulwochen. Am stärksten ausgebaut ist die Mädchensekundarschule und Töcherschule der Stadt St. Gallen, die 5 Jahreskurse umfaßt, mit Unterteilung nach der 2. Klasse in eine literarische, hauswirtschaftliche und kaufmännische Abteilung. Mit Ausnahme der Stadt St. Gallen Koedukation.

Der *Mädchenhandarbeitsunterricht* ist obligatorisch in allen Schulen und Klassen. *Hauswirtschaftsunterricht* und *Knabenhandarbeitsunterricht* wird in verschiedenen Schulen erteilt. In Landsekundarschulen ist der Lateinunterricht als Freifach eingeführt zur Ermöglichung des Übertritts in die 2. oder 3. Gymnasialklasse.

4. Die beruflichen Fortbildungsschulen

(Der Unterricht umfaßt die in der Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung festgesetzten Pflichtstunden und Fächer.)

a. Gewerbliche Berufsschulen

Ergänzung zur Berufslehre. Obligatorium für Lehrlinge und Lehrtöchter während der ganzen Dauer der Lehrzeit. Kantonale Lehrabschlußprüfung. Gewerbliche Berufsschulen werden in 18 Gemeinden geführt, die über den ganzen Kanton zerstreut sind. Die gewerblichen Berufsschulen gliedern sich in reine Berufsklassen; wo die Lehrlingszahlen dafür zu klein sind, erfolgt die Bildung von Berufsgruppen (Metallbearbeitung und Elektrotechnik, Holzbearbeitung, Baugewerbe usw.). In Flawil und Rapperswil bestehen Fachklassen für Käserlehrlinge.

b. Kaufmännische Berufsschulen

Ergänzung zur Berufslehre. Obligatorium für Lehrlinge und Lehrtöchter während der ganzen Dauer der Lehrzeit. Kantonale Lehrabschlußprüfung. Träger der Kaufmännischen Berufsschulen sind die Kaufmännischen Vereine, in zwei Fällen (Wallenstadt und Lichtensteig) die Schulgemeinde. Kaufmännische Berufsschulen werden in 11 Gemeinden geführt.

5. Die allgemeinen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

Die politischen Gemeinden sind verpflichtet, Gelegenheit zum Besuch allgemeiner und landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen für Jünglinge und hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen für Mädchen zu schaffen. Es wurden 53 Fortbildungsschulkreise für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, 35 für die allgemeinen Knabenfortbildungsschulen und 90 für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen gebildet. Schulzweck: Geistige Förderung, vorab in der Muttersprache und in der Vaterlandskunde, sowie Hebung der beruflichen Kenntnisse der schulentwachsenen Jugend. Der Besuch einer der wirtschaftlichen Betätigung entsprechenden Fortbildungsschule ist während zwei Jahren obligatorisch für sämtliche im Kanton wohnhaften oder beschäftigten und nicht in einer Berufslehre stehenden Jugendlichen. Der Regierungsrat bezeichnet die fortbildungsschulpflichtigen Jahrgänge. Jährliche Stundenzahl 100–120 Stunden.

Neben den obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen werden freiwillige Näh- und Kochkurse für Frauen und Töchter geführt.

6. Die vollen Berufsschulen

a. Landwirtschaftliche

Die Kantonale landwirtschaftliche Schule Flawil

2 Winterkurse (November bis März). Aufnahmebedingungen: Mindestalter 16 Jahre. Primarschulbildung. Aufnahmeprüfung oder erfolgreiche Absolvierung der landwirtschaftlichen Lehrlingsprüfung. Abgangszeugnis. Internat.

Die Kantonalen landwirtschaftlichen Schulen Flums und Kaltbrunn
 Filialschulen von Flawil, die Parallelen des ersten Kurses führen.

Die Kantonale Schule für Obst-, Wein- und Gemüsebau Custerhof-Rheineck

1 Winterkurs (Oktober-April). Aufnahmebedingungen: Mindestalter 16 Jahre. Primarschulbildung. Aufnahmeprüfung oder erfolgreiche Absolvierung der landwirtschaftlichen Lehrlingsprüfung. Abgangszeugnis. Internat.

b. Hauswirtschaftliche

Die Frauenarbeitsschule der Stadt St. Gallen

Abteilungen:

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar siehe Lehrerbildung sub 7.

Gewerbliche Abteilung sub 6c

Hauswirtschaftliche Abteilung: a. Kurse für Haushaltlehrtöchter als Ergänzung zur Haushaltlehre in einem Privathaushalt: Dauer 1½–2 Jahre, je nach Lehrvertrag. Kursgeld. b. Haustöchterkurse: Dauer 1 Semester, je nachmittags. Kursgeld. c. Abendkurse für Kochen, Bügeln und Französisch: Dauer 1 Semester. Kursgeld. d. Hauswirtschaftliche Jahreskurse für Schulentlassene. Schulgeld. e. Hilfsklasse für schulentlassene (14 bis 16jährige) Mindererwerbsfähige. f. Tages- und Abendkurse für Frauen und Töchter (Nähkurse für den Hausgebrauch) vom zurückgelegten 16. Altersjahr an. Kursgeld.

Die Hauswirtschaftsabteilung der Mädchensekondar- und Töcherschule Talhof, St. Gallen

3 Jahreskurse, anschließend an die zweite Sekundarklasse. Diplomprüfung, Schulgeld für nicht in St. Gallen wohnende oder heimatberechtigte Schülerinnen.

Die Haushaltungsschule «Sternacker», St. Gallen

(geführt vom Schweiz. Gemeinnützigem Frauenverein, Sektion St. Gallen):

Abteilungen:

Halbjahreskurs: Altersgrenze 16–26 Jahre. Beginn Ende April und Ende Oktober. Allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung. Kursgeld.

Jahreskurs (Lehrkurs für Haushalteiterinnen): Aufnahmebedingungen: Mindestalter 18 Jahre; Sekundarschulbildung; einjähriger Aufenthalt im französischen Sprachgebiet; Besuch eines Weißnäh- und Kleidermachkurses. Beginn Ende April. Kursgeld.

Kochkurse für Externe: Morgenkurse für feinere Küche; Abendkurse für gutbürgerliche und einfache Küche; Tageskurse für Diätküche; Fortbildungskurse für jüngere Hausangestellte.

Lehrkurs zur Ausbildung von Hausbeamtinnen: Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 19. Altersjahr; 9–10jährige Schulbildung (Sekundar- und

wenn möglich Handelsschule oder Handelskurse); 1–2 Jahre hauswirtschaftliche Praxis in fremdem Haushalt; Aufenthalt im französischen Sprachgebiet; Weißnähkurs. Kursbeginn Ende Oktober; Dauer 2–2¼ Jahre. Diplom. Kursgeld.

Ausbildungskurs für Köchinnen: Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; mindestens einjährige Betätigung in fremdem Haushalt. Kursbeginn Ende April; Dauer 1 Jahr, wovon ein Semester Kochpraxis. Fähigkeitsausweis für Köchinnen. Kursgeld.

Die Haushaltungsschule Broderhaus, Sargans
(Stiftung)

Ausbildung für den Hausdienst. Beginn Mai und November. Dauer 4½ Monate. Pensionsgeld. Internat.

Die Hauswirtschaftsschule Blumenau, Rorschach
(Geleitet vom Weiblichen Bildungsverein Rorschach)

Kurse für Interne: Aufnahmebedingung: Zurückgelegtes 15. Altersjahr. Dauer 3 oder 5 Monate. Schulgeld. Stipendien.

Kurse für Externe: Aufnahmebedingung: 14–16 Jahre. Dauer 2 Semester. Schulgeld.

Lehrtöchterklasse (ergänzender Unterricht zur Haushaltlehre in einem Privathaushalt). Dauer 2–2½ Jahre, je nach Vertrag.

Die Bäuerliche Hauswirtschaftsschule Custerhof-Rheineck

Aufnahmebedingung: Mindestalter 16 Jahre. Beginn April und Juli. Dauer 3 Monate. Abgangszeugnis. Kursgeld. Internat.

Der Hauswirtschaftliche Jahreskurs Flawil
geführt von der Schulgemeinde Flawil.

Eintrittsalter 15–17 Jahre. Dauer 1 Jahr. Kursgeld.

Der Hauswirtschaftliche Halbjahreskurs Niederuzwil
geführt von der Sekundarschulgemeinde.

Alter 15–16 Jahre. Sommerkurs. Schulgeld.

c. Gewerbliche

Die Gewerbeschule der Stadt St. Gallen

Abteilungen

Lehrlingsklassen: Baugewerbliche Abteilung, Mechanisch-technische Abteilung, Kunstgewerbliche Abteilung, Gärtnerabteilung, Sammelabteilung.

Tagesschülerklassen: In der mechanisch-technischen und in der kunstgewerblichen Abteilung als Vorbereitung für den Berufslehreintritt.

Weiterbildungskurse für Maurer, Zimmerleute, sowie Buchdrucker und Schriftsetzer; Aufnahmebedingung: Absolvierte Berufslehre und zweijährige Berufspraxis.

Gebühren für Lehrlinge (Meister- und Gemeindebeitrag); Schulgeld für Tagesschüler.

Die Frauenarbeitsschule St. Gallen (gewerbliche Abteilung):

Abteilungen

Lehrwerkstätten für Damenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen, Modistinnen, Handarbeiterinnen. Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 15. Altersjahr; abgeschlossene Sekundar- oder Primarschulbildung. Lehrzeit 2–2½ Jahre. Lehrabschlussprüfung. Lehrgeld; Lohnanteil.

Beruflicher Unterricht für Lehrtöchter in privaten Berufslehren der Stadt und Umgebung. Dauer während der ganzen Lehrzeit. Schulgeld.

Kantonale Sammelfachkurse für Lehrtöchter aus dem Kanton, die am Lehrort oder in erreichbarer Nähe keine Gelegenheit zum Besuch des beruflichen Unterrichtes haben. Dauer 14 Tage pro Lehrjahr. Fortbildungskurse für Lehrentlassene. Dauer 7 Wochen. Schulgeld.

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar sub 7.

Hauswirtschaftliche Abteilung sub 6, b.

d. Industrielle

Die Ostschweizerischen Stickfachschulen St. Gallen

Träger: Stiftung Ostschweizerische Stickfachschulen St. Gallen; im Industrie- und Gewerbemuseum untergebracht. Ausbildungskurse für Handmaschinenstickerei, Schifflimaschinenstickerei, Punchmaschinenstickerei mit Automatenbedienung, Hand- und Schifflinachstickerei.

Die Webschule Wattwil:

Abteilung für Webermeister: Zulassungsbedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; Volksschulbildung; mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Weber, wovon ½ Jahr als Zettelaufleger. Kursdauer 2 Semester.

Abteilung für Webereitechniker: Zulassungsbedingungen: Zurückgelegtes 20. Altersjahr; 2–3 jährige Sekundarschulbildung; mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in den verschiedenen Abteilungen der Vorwerke und Weberei. Kursdauer 3 Semester.

Abteilung für Weberei-Dessinateure: Zulassungsbedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr gute Schulbildung und zeichnerische Begabung; 2 Jahre Praxis in den verschiedenen Abteilungen der Vorwerke und Weberei mit besonderer Berücksichtigung der Buntweberei. Kursdauer 3 Semester.

Abteilung für Textil-Kaufleute: Zulassungsbedingungen: Zurückgelegtes 20. Altersjahr; Fähigkeitszeugnis als kaufmännischer Angestellter oder gleichwertiges Zeugnis einer Handelsschule; halbjährige praktische Tätigkeit (als Weber) in einem Webereibetrieb. Kursdauer 1 Sommersemester.

In allen Abteilungen Kursgeld. Semesterprüfungen und Abschlußprüfung. Schulbeginn im Herbst.

Die Textil- und Modefachschule im Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen
(unter dem Patronat des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen)

Textilabteilung:

Entwerferklasse: Beginn im Frühling. Probezeit $\frac{1}{4}$ Jahr. 3–4 Jahre Lehrdauer. Schulgeld.

Stick- und Handarbeitsklasse: Beginn im Frühling. 3 Jahre Lehrdauer. Schulgeld.

Lorraine- und Kettenstickklasse. Beginn im Frühling. $2\frac{1}{2}$ Jahre Lehrdauer. Schulgeld.

Spezialkurse. Abendkurse im Wintersemester.

Modeabteilung:

Zuschneidekurs (Maßabteilung): Weiterbildung von ausgebildeten Damenschneiderinnen. Mai–Juli, September–November, Dezember–Februar. Aufnahmebedingungen: Absolvierte Damenschneiderinnenlehre und nachfolgende sechsmonatige Ausbildung. Kursdauer 3 Monate. Kursgeld.

Zuschneidekurs (Konfektionsabteilung): Weiterbildung von Arbeiterinnen der Damenbekleidungsindustrie. Mai–Juli. Aufnahmebedingung: 2 Jahre Praxis im Beruf. Kursdauer 3 Monate. Kursgeld.

Modellistinnenkurs: Weiterbildung von Zuschneiderinnen. September–November. Aufnahmebedingung: Absolvierter Zuschneidekurs und zweijährige Praxis als Zuschneiderin. Kursdauer 3 Monate. Kursgeld.

Modellentwerferinnenkurs (Directricen): Weiterbildung von Modellistinnen. Durchführung der Kurse nach Bedarf. Aufnahmebedingung: Absolvierter Modellistinnenkurs und zweijährige Praxis als Modellistin. Kursdauer 3 Monate. Kursgeld.

Abendkurse zur Weiterbildung: Zuschneiden (Maß und Konfektion); Modezeichnen für Damenschneiderinnen, Modellistinnen und Arbeiterinnen in der Konfektionsindustrie; Modezeichnen für Graphiker, Entwerfer und Entwerferinnen; Kursgeld in allen Abendkursen. Weiterbildungsmöglichkeit für Arbeiterinnen und textile Angestellte.

Die Höhere Textilfachschule St. Gallen

Träger: Stiftung zur Förderung der Schweizerischen Schulen für Textilfachausbildung, Sitz St. Gallen. In Verbindung mit der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt, St. Gallen).

Stufe I: Aus- beziehungsweise Fortbildung von Färbereifachleuten. Zwei Semester; sie will Bleichern, Färbern, Druckern oder Appreteuren eine berufliche Weiterbildung für Meisterstellen vermitteln. Daneben: Samstag-Jahreskurse für Färbermeister

Stufe II: Für Absolventen einer Mittelschule oder eines Technikums und für Studierende der Handels-Hochschule; technische und kaufmännische

nische Weiterbildung, um leitende Stellungen in der Textilindustrie zu bekleiden.

e. Kaufmännische

Handelshochschule (siehe Hochschulen)

Höhere Handelsschule der Kantonsschule (siehe Maturitätsschulen)

Handelsabteilung der Mädchensekunda- und Töcherschule Talhof, St. Gallen:

3 Jahreskurse, anschließend an die zweite Sekundarklasse. Handelsdiplom. Schulgeld für nicht in St. Gallen wohnende oder heimatberechtigte Schülerinnen.

f. Für Verkehr

Verkehrsschule St. Gallen

Vorbereitung auf den Verwaltungsdienst der Verkehrsanstalten und der Zollverwaltung. Fachabteilungen: Eisenbahn, Post und Zoll. Zulassungsbedingung: Mindestalter 15 Jahre, Höchsteintrittsalter für Eisenbahnabteilung 20; Postabteilung 18 und Zollabteilung 23 Jahre. Aufnahmeprüfung. *Halbjähriger Vorkurs für Fremdsprachige*. Ausbildungsdauer 2 Jahre in allen drei Abteilungen. Abgangszeugnis. Schulgeld. Das Schuljahr beginnt Mitte April.

7. Die Lehrerbildungsanstalten

Die Kindergärtnerinnenseminare in St. Gallen und in Ebnet (Toggenburg)

umfassen je 2 Jahreskurse. Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr, 9jährige Schulbildung mit Sekundarschule und Nachweis einer halbjährigen praktischen Tätigkeit bei Kindern im vorschulpflichtigen Alter. Ebnet: Internat, Staatsexamen mit Lehrpatent. St. Gallen: Externat, Staatlich anerkanntes Diplom. Schulgeld.

Das St. Gallische Arbeitslehrerinnenseminar in St. Gallen

ist eine besondere Abteilung der städtischen Frauenarbeitsschule. Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar mit Übungsschule. Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; mindestens zweijährige Sekundarschulbildung und nachherige Vertiefung der Allgemeinbildung; erweiterte Fachkenntnisse in Handarbeit und Hauswirtschaft; ein Jahr hauswirtschaftliche Praxis mit Kochen, womöglich in fremdem Haushalt. Kursdauer 3 Jahre. Erwerb des St. Gallischen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenpatentes der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulstufe. Schul- und Materialgeld.

Das kantonale Lehrerseminar in Rorschach

bildet die *Primarlehrkräfte* aus. 4 Jahreskurse. Anschluß an die 3. Sekundarklasse. Gemischte Klassen. Aufnahmeprüfung und Patentprüfung. Die

Übungsschule umfaßt je eine Lehrstelle für die Unterstufe, für die Oberstufe und für die Abschluß-Schule. Kantonsangehörige bezahlen kein Schulgeld. Konvikt für Seminaristen. Stipendien.

Die Kantonale Sekundarlehrantsschule in St. Gallen

umfaßt 2 Abteilungen: eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche. Dauer des Studiums 4 Semester. Angegliedert ist eine zweiklassige, von zwei Lehrkräften geführte Übungsschule. Aufnahmebedingungen: Besitz eines Maturitätszeugnisses oder eines erstklassigen Sankt Gallischen Primarlehrerpatentes (im letztern Fall ist verlangt Ausweis über mindestens zweijährige Schulpraxis oder Besuch der zwei obersten Klassen des Gymnasiums beziehungsweise der Oberrealschule). Beginn des ersten Semesters im Herbst. Schulgeld nur für außerkantonale Studenten. Staats-examen mit Lehrerpateat.

8. Die Maturitätsschulen

Die Kantonsschule St. Gallen

Gymnasium: 6½ Jahre, anschließend an die 6. Primarklasse. Mit der 3. Klasse Teilung nach den beiden Richtungen: Literarische Richtung nach Typus A (obligatorischer Griechischunterricht) und realistische Richtung nach Typus B (obligatorischer Englischunterricht).

Oberrealschule (Typus C): 4½ Jahre, anschließend an die 2. Sekundarklasse.

Höhere Handelsschule, mit einer Diplomabteilung von 4 und einer Maturitätsabteilung von 4½ Jahren. Anschluß an die 2. Sekundarklasse. Das Maturitätszeugnis dieser Abteilung berechtigt zum Studium an einer Handelshochschule oder an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung einer schweizerischen Universität.

Kursbeginn für alle Abteilungen im Frühjahr. Aufnahme- und Abschlußprüfung. (Gymnasium und Oberrealschule Maturitätsexamen, Handelsschule Diplomprüfung oder Maturitätsexamen). Kleine Gebühr für Bibliothek, Sammlungen usw. Schulgeld nur für nicht im Kanton St. Gallen niedergelassene Schweizer anderer Kantone und für Ausländer. Teilweiser oder ganzer Schulgelderlaß und Stipendien für unbemittelte Schüler.

9. Die Hochschulen

Die Handelshochschule St. Gallen

Studienabteilungen: Wirtschaftswissenschaften (Handel, Industrie, Bank, Versicherung, Fremdenverkehr, Treuhandwesen, Bücherrevision.) Lic. oec. Studienzeit 6 Semester, Dr. oec. 8 Semester.

Verwaltungswissenschaften (Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung, Verkehrsverwaltung, Sozialversicherung und Sozial-

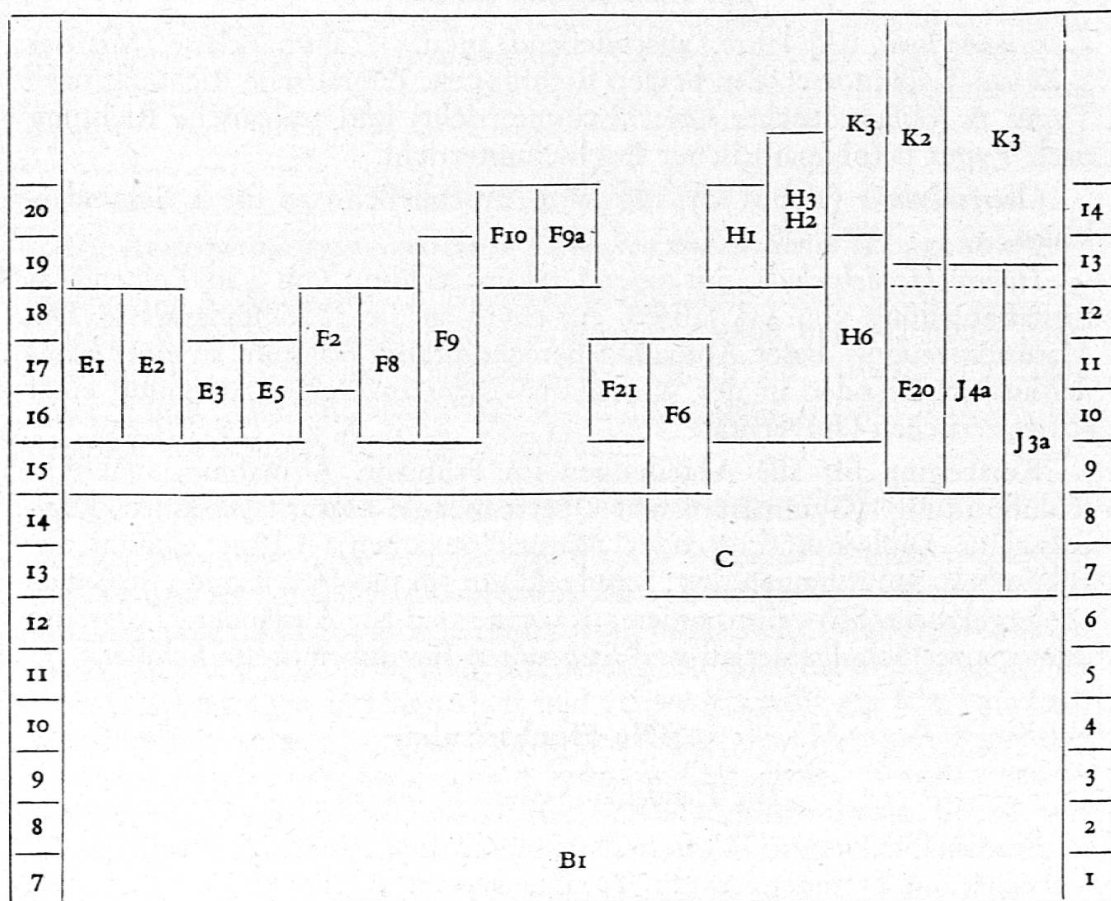
fürsorge, Konsular- und Außenhandelsdienst.) Lic. rer. publ. Studienzeit 6 Semester, Dr. rer. publ. 8 Semester. Handelslehrerprüfung: mag. oec. 6 Semester.

Aufnahmebedingungen für alle Abteilungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; schweiz. Maturitätszeugnis oder gleichwertiger Ausweis oder Aufnahmeprüfung.

Der Handelshochschule angeschlossene Institute:

- a. Schweizerisches Institut für Außenwirtschafts- und Marktforschung,
- b. Schweizerisches Institut für gewerbliche Wirtschaft,
- c. Schweizerisches Institut für Verwaltungskurse,
- d. Institut für Fremdenverkehr.
- e. Schweizerisches Institut für Textilfachausbildung.

*Die kantonale Sekundarlehrantsschule
(siehe Lehrerbildungsanstalten).*



Altersjahr

Eintrittsalter: 6. Altersjahr zurückgelegt bis 1. Januar

Schuljahr

Erklärung der Zeichen Seite 4